

## Rundschreiben Nr. 11

Spielzeit 2022/23

25. April 2023

### Abschluss der Punktspielrunden / Entscheidungsspiele

Nach dem letzten Spieltag der Rückrunde am 22./23.04.2023 stehen noch Entscheidungsspiele zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern, Klassenverbleiben und Anwartschaften auf dem Programm (Austragung am 06./07.5.2023). Die Spielansetzungen wurden in click-TT bereits veröffentlicht. Wir bitten erneut darum, uns Klassenverzichte oder Zurückziehungen möglichst frühzeitig anzuzeigen. Es ist gut möglich, dass wir dann auf die Ansetzung einiger Entscheidungsspiele verzichten können.

Als Ansprechpartner kontaktieren Sie dafür:

Neuer Bezirk Niederrhein: Bernd Schareina, Mail: [Bernd.Schareina@wttv.de](mailto:Bernd.Schareina@wttv.de)

Neuer Bezirk Rhein-Ruhr: Peter Potjans, Mail: [peter.potjans1970@gmail.com](mailto:peter.potjans1970@gmail.com)

Dirk van Rheinberg, Mail: [Dirk.vanRheinberg@wttv.de](mailto:Dirk.vanRheinberg@wttv.de)

Neuer Bezirk Rhein-Wupper: Michael Lengsholz, Mail [Michael.Lengsholz@wttv.de](mailto:Michael.Lengsholz@wttv.de)

Es kann nicht schaden, wenn Sie dabei den Sportwart des alten Bezirks in Kopie nehmen.

Noch einige wichtige Hinweise:

- **Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen**

Ab dieser Spielzeit ist ein Einsatz bei Entscheidungsspielen nur dann zulässig, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Halbserie (hier: Rückrunde) an mindestens drei Mannschaftskämpfen im Einzel teilgenommen hat.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- a) Die Regelung gilt nur für Mannschaften der Damen und Herren (auch in den Bezirken und Kreisen).
- b) Für Spieler der untersten Mannschaft gibt es in Bezug auf den Spielereinsatz keine Einschränkungen (Die einzige Mannschaft einer Altersklasse gilt hier nicht als unterste!).
- c) Die geforderten drei Einsätze beziehen sich auf die jeweilige Meldung. Drei Einsätze bei den Damen oder drei Einsätze bei den Herren reichen, um bei Entscheidungsspielen einsatzberechtigt zu sein. Ersatzstellungen zählen dabei mit. Damen haben demnach eine Möglichkeit mehr, die Einsatzberechtigung für Entscheidungsspiele zu erhalten. Die Addition von Einsätzen bei Damen und Herren reicht ausdrücklich nicht.

- **Verzicht auf eine erworbene Anwartschaft**

Der Verzicht auf einen erworbenen Platz in der Anwartschaftsliste ist in aller Regel kein Problem - zumindest solange, wie man sich in dieser Liste wiederfindet. Wenn die Anwartschaft jedoch in einen Aufstieg mündet, ist es vorbei mit der Möglichkeit des Verzichts. Der durch das Aufrücken freiwerdende Platz in der unteren Spielklasse wird nämlich zeitgleich besetzt.

- **Materialien bei Entscheidungsspielen**

Bei allen Mannschaftskämpfen im Rahmen einer Entscheidungsrunde entscheidet der Gastgeber darüber, welche Tische, Netze und Bälle verwendet werden.

### Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung

#### Spielsystem Damen

Es ist geplant, in allen Spielklassen der Damen auf Verbandsebene das Bundessystem (mit Austragung aller zehn Spiele) einzuführen. Wir betreiben damit nicht nur den Anschluss an die Bundesspielklassen, sondern verkürzen auch die mittlere Dauer eines Mannschaftskampfes auf einen planbaren Rahmen und garantieren zusätzlich jeder Spielerin die Austragung von zwei Einzeln. Der Beschluss hierzu steht erst anlässlich des Verbandstages am 13.08.2023 auf der Tagesordnung.

## Damen Landesliga

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Erwachsenensport steht die Einführung der Damen Landesliga unter dem Vorbehalt des Meldeergebnisses. Die anlässlich der Beschlussfassung beim Verbandstag 2022 vorgetragenen Vorteile stellen sich naturgemäß nur dann ein, wenn sich genügend Mannschaften für diese Spielklasse (Meldeliga) finden. Die Frage nach einer Mindestanzahl lässt sich leider nicht beantworten, weil die regionale Verteilung der gemeldeten Mannschaften eine mindestens gleich große Rolle spielt.

Ggf. müssen einige zusätzliche Mannschaften in der Bezirksoberliga aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber fällt spätestens am 05.06.2023.

### Saisonplanung 2023/24

Hier die geplante Abfolge der Vorbereitung der Spielzeit 2023/24 des Verbands:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): 10.05.2023

Einrichtung von click-TT für die neuen Bezirke: 11.05.2023 - ca. 20.05.2023

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.05.2023

Übernahme der neuen Konfigurationen durch die Bezirke: ca. 21.05.2023

Archivierung der alten Bezirke und Kreise: 23.05.2023 (Ende der Ergebniserfassung der Spielzeit 2022/23, gleichzeitig: Ende aller Zugriffsrechte für Mitarbeiter der Bezirke und Kreise)

Vereinsmeldung: 25.05.2023 - 03.06.2023

Gruppeneinteilung und Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene: 05.06.2023

Terminmeldung: 07.06.2023 - 14.06.2023

Mannschaftsmeldung: 07.06.2023 - 21.06.2023

**Hinweis:** Die Strukturreform erfordert einige ungewöhnliche technische Maßnahmen. Diese sind zeitlich nicht präzise zu planen. Der o. g. Fahrplan ist deshalb eher vorläufig – zumindest bis zum 23.05.2023. Die Vorarbeiten sind jedoch schon so weit fortgeschritten, dass kein Verzug zu erwarten ist. Die Meldungen ab dem 25.05.2023 (Vereinsmeldung) beginnen auf jeden Fall planmäßig.

Wenn die neuen Bezirke andere Termine als der Verband festlegen sollten, werden sie Ihre Vereine darüber informieren.

### Meldung von Schiedsrichtern (SR-Meldung)

Die SR-Meldung ist auf Seite 2 der Vereinsmeldung vorzunehmen.

Anders als in den Vorjahren werden alle aktiven Schiedsrichter im Verein sowie alle Ersatzmeldungen gemäß WO F 2.5.1 automatisch in die Meldung aufgenommen. Das erspart nicht nur Arbeit auf Ihrer Seite, sondern auch spätere verbandsseitige Ergänzungen oder Unstimmigkeiten bei der Rechnungsstellung.

Da sich im WTTV die SR-Meldung an der Vereinsmitgliedschaft orientiert, sind nachträgliche Änderungen möglich, nämlich immer dann, wenn eine Person von zwei Vereinen gleichzeitig gemeldet wird. Falls eine Spielberechtigung besteht, ist gemäß WO F 2.5.3 a) eine Meldung nur für den Stammverein erlaubt. Außerdem prüft der Ausschuss für Schiedsrichter des WTTV, ob im Einzelfall die geforderten Mindesteinsätze pro Spielzeit absolviert wurden.

Eine Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. Insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Über die dann fälligen Beträge informiert Sie die WO unter dem Punkt F 2.5.2. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Spielzeit 2023/24, also im April/Mai des nächsten Jahres.

Wichtiger Hinweis für alle Vereine (wirklich alle!): Die **Abrechnung für die noch laufende Spielzeit 2022/23** erfolgt erst im Mai. Die Frage, ob, und wenn ja, wer gemeldet wurde, können Vereinsadministratoren mit dem PDF „Vereinsmeldung“ auf der Downloadseite des Vereins leicht beantworten. Eine versäumte Meldung lässt sich bis Ende April noch nachholen.

Zum Abschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter des Bezirks sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2022/23. Wir gratulieren allen Aufsteigern (soweit sie schon feststehen) sehr herzlich, drücken den Teilnehmern der Entscheidungsrunden die Daumen für einen nachträglichen Aufstieg (oder den Klassenerhalt) und wünschen den Absteigern einen erfolgreichen Neubeginn in der unteren Spielklasse.

Mit diesem letzten Rundschreiben verabschieden sich die Spielleiter des Bezirks Düsseldorf von allen Vereinen, mit denen wir über einen langen Zeitraum stets angenehm zusammengearbeitet haben.

Den neuen Bezirken wünschen wir eine glückliche Hand beim sicherlich nicht einfachen Neuaufbau!

Herren Bezirksliga 4

Die Wertung des Spieles **SG Kolping Remscheid - TTV Ronsdorf II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles **SV Union Kevelaer-Wetten - TuS Borth** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren Bezirksklasse 3

Die Wertung des Spieles **TTF Füchse Myhl - TTC BW Grevenbroich IV** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Herren Bezirksklasse 6

Die Wertung des Spieles **Solingen Blades - DJK Jugend Eller II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Bezirkssportwart

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

*(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)*

Grund der Ordnungsstrafe	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	100 €	TuS Borth	Herren	22.04.2023
		TTC Grevenbroich	Herren IV	22.04.2023
		DJK Jugend Eller	Herren II	22.04.2023
Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall)	200 €	TTV Ronsdorf	Herren II	22.04.2023
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €	TTV BW Neudorf	Herren	31.03.2023
		TTV Falken Rheinkamp	Herren III	21.04.2023
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei der untersten Mannschaft (pro fehlendem Spieler)	10 €	SV Oberbilk 09	Herren	31.03.2023
		SV Oberbilk 09	Herren	31.03.2023
		TTV Ronsdorf	Herren II	01.04.2023
		TSV Gruiten	Herren	02.04.2023
		SV Walbeck	Herren	15.04.2023
		TV Horst-Eiberg	Herren	20.04.2023
		TTG Langenfeld	Herren III	21.04.2023
		TV Horst-Eiberg	Herren	22.04.2023
TB Horst-Eiberg	Herren	22.04.2023		
Spielbeginn und Spielende fehlen auf dem Spielbericht	10 €	SV BW Dingden	Herren	31.03.2023

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstraße 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.